

Leiten von Informations- und Bildungsveranstaltungen im interkulturellen Kontext

Modul 8 des Baukastens «Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln»

Die vorliegende Modulbeschreibung wurde am 22. Juni 2016 von der Kommission für Qualitätssicherung verabschiedet. Sie tritt am 1. August 2016 in Kraft und ersetzt die Fassung vom 18. Februar 2014.

Handlungskompetenz Die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen des Moduls leiten kurze Informations- und Bildungsveranstaltungen mit Erwachsenen im interkulturellen Kontext.

Kompetenznachweis Durchführen einer kurzen Bildungssequenz im Rahmen des Moduls

Kompetenzen

- Kurze Informations- und Bildungsveranstaltungen – in der Dolmetschsprache und/oder in der lokalen Amtssprache – vorbereiten, durchführen und auswerten
- Interkulturelle Aspekte bei der Gestaltung von Veranstaltungen einbeziehen
- Bei Informations- und Bildungsveranstaltungen einzelne Teile adressatengerecht gestalten
- Bei Informationsveranstaltungen die Inhalte zusammenfassend dolmetschen

Einordnung Das Modul «Leiten von Informations- und Bildungsveranstaltungen im interkulturellen Kontext» ist eines der Wahlmodule, welche für die Zulassung zur Berufsprüfung zum Erwerb des eidgenössischen Fachausweises für Fachpersonen für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln anerkannt werden. Es baut auf den mit dem Zertifikat INTERPRET nachgewiesenen Kompetenzen auf.

Voraussetzungen Folgende Voraussetzungen werden von den Modulanbietern überprüft:

- Zertifikat INTERPRET oder entsprechende, auf Praxis beruhende Kenntnisse bezüglich der Rolle von interkulturell Dolmetschenden
- Deutschkompetenzen mündlich mindestens entsprechend dem Niveau C1 des europäischen Referenzsystems

- nachgewiesene Kompetenzen in der/den Dolmetschsprache(n)

Lerninhalte

Die aufgeführten Lerninhalte verstehen sich als Leitlinien für die Modulanbieter. Die Anbieter können die Inhalte – bei entsprechender Verlängerung der Moduldauer – ergänzen.

- Vorbereiten und Leiten von Informations- und Bildungssequenzen, auch in mehrsprachigen Gruppensettings
- Formulieren von Zielen für Informations- und Bildungsveranstaltungen
- Aktivierende Formen der Informationsvermittlung
- Inhalte adressatengerecht aufbereiten
- Einbezug von interkulturellen Aspekten
- Präsentationstechniken
- Auftreten und Rhetorik
- Feedback geben, entgegennehmen und verarbeiten
- Observation und Auswertung von Informations- und Bildungsveranstaltungen
- Zusammenfassendes Dolmetschen bei Informations- und Bildungsveranstaltungen

Lernzeit

Mindestzeiten:

- 32.5h Seminarzeit
- 27.5h selbständige Lernzeit (inkl. Vorbereitung Kompetenznachweis)

Total min. 60h Lernzeit.

Anbieter

Modulanbieter müssen sich einem Anerkennungsverfahren durch die Kommission für Qualitätssicherung unterziehen.

Die anerkannten Modulanbieter werden auf der Internetseite von INTERPRET publiziert.

Vorgaben für den Kompetenznachweis

Für die kurze Bildungssequenz gelten die folgenden formalen Richtlinien:

- Die kurze Bildungssequenz findet im Rahmen des Moduls (in der Regel am letzten Modultag) statt; die Teilnehmergruppe besteht aus Mitgliedern der Modulgruppe.
- Sie wird von einer Dozentin oder einem Dozenten observiert und beurteilt.
- Vor Beginn übergibt der/die Leitende der Bildungssequenz der observierenden Dozentin oder dem observierenden Dozent eine kurze Ablaufplanung.

- Die Bildungssequenz dauert mindestens 20 und höchstens 30 Minuten.
- Die Bildungssequenz enthält mindestens eine Präsentationsphase und mindestens eine Phase, in der die Teilnehmenden aktiv sind.
- Im Anschluss an die kurze Bildungssequenz geben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die observierende Dozentin oder der observierende Dozent ein kurzes mündliches Feedback.

Aspekte der Beurteilung Die kurze Bildungssequenz wird in Bezug auf die folgenden Aspekte bewertet:

- Einhalten der formalen Richtlinien
- Ziele und Struktur
- Einsatz von Methoden und Hilfsmitteln
- Aktivierung der Teilnehmenden
- Auftreten und Rhetorik

Der Kompetenznachweis wird von der Ausbildungsleitung mit «erfüllt» oder «nicht erfüllt» bewertet. Die Beurteilung des Kompetenznachweises erfolgt schriftlich entlang der oben aufgeführten Aspekte und ist für Aussenstehende nachvollziehbar.

Rechtsmittel und Wiederholung

Der Kompetenznachweis kann höchstens zwei Mal wiederholt werden. Der Modulanbieter bestimmt die Fristen und Durchführungsmodalitäten für die Wiederholung. Die Vorgaben und Beurteilungskriterien sind die gleichen wie beim ersten Kompetenznachweis.

Wird der Kompetenznachweis mit «nicht erfüllt» bewertet, kann beim Modulanbieter innert 30 Tagen schriftlich begründet Einsprache erhoben werden.

Der Modulanbieter entscheidet über

- a) Gutheissung der Einsprache (Kompetenznachweis doch «erfüllt»)
- b) Wiederholung
- c) Abweisung der Einsprache

Gegen den Entscheid des Modulanbieters kann bei der Kommission für Qualitätssicherung von INTERPRET innert 30 Tagen eine schriftlich begründete Beschwerde eingereicht werden. Die Kommission für Qualitätssicherung prüft, ob das Verfahren formell richtig war. Die Beschwerde ist kostenlos.

Modulattest

Für den Erhalt des Modulattests müssen die folgenden Bedingungen erfüllt sein:

1. Aktive Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen (min. 90%)
2. Reflexion des persönlichen Lernprozesses

3. Mit «erfüllt» beurteilter Kompetenznachweis

Das Modulattest wird von den anerkannten Modulanbietern ausgestellt. Es ist während 6 Jahren für die Zulassung zur Berufsprüfung für Fachpersonen für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln gültig. Stichtag für die Gültigkeitsdauer ist das Datum des letzten Ausbildungstags.

Gleichwertige Ausweise Die Kommission für Qualitätssicherung bestimmt über die Anerkennung von anderen Bildungsabschlüssen für die Zulassung zur Berufsprüfung für Fachpersonen für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln. Eine Liste der für dieses Modul als gleichwertig anerkannten Abschlüsse kann auf der Internetseite von INTERPRET eingesehen werden.

Die Kommission für Qualitätssicherung entscheidet über die allfällige Einrichtung eines Verfahrens zum Nachweis von gleichwertigen Kompetenzen.

Weitere Bestimmungen Weitere Bestimmungen in Bezug auf die Gestaltung des Moduls sind in den Umsetzungsrichtlinien für die Modulanbietenden festgehalten.